

INFORMATIONSBLATT INSTRUMENTALUNTERRICHT AN DER OBERSTUFE

(6. Klasse/Real/Sek/Bez)

Der Kanton Aargau bietet den Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse Primarschule und den Oberstufenschülern als Freifach Instrumentalunterricht an.

Jeder Schüler kann sich für ein Instrument anmelden und hat Anrecht auf 1/3 Lektion Gratisunterricht (ganze Lektion 45 Min.).

Die Unterrichtszeit von 15 Min. wird von den Musiklehrpersonen und Schülern als zu kurz empfunden. Mit Empfehlung der Musikschullehrkraft haben Schüler des staatlichen Unterrichtes die Möglichkeit, ihre Lektion über die Musikschule Rohrdorferberg zu verlängern. Mit 10 Minuten, 20 Minuten oder 30 Minuten kann das staatliche Angebot auf 25 Minuten, 35 Minuten oder 45 Minuten Gesamtlektionsdauer ergänzt werden. Für die Zeitdifferenz verbleibt ein Elternbeitrag von **Fr. 340.00** (anstatt Fr. 590.00), **Fr. 680.00** (anstatt Fr. 870.00), resp. **Fr.1'020.00** (anstatt Fr. 1100.00) pro Semester.

Eine Abmeldung ist nur auf Ende eines Schuljahrs möglich und hat durch die Eltern mittels Abmeldeformular zu erfolgen. Das Abmeldeformular kann bei der Musikschule verlangt werden oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Abmeldung ist spätestens bis zum 1. April, versehen mit der Unterschrift der Musiklehrperson einzureichen. In Ausnahmefällen kann auf ein schriftlich begründetes Gesuch hin eine ausserordentliche Abmeldung per Ende des 1. Semesters bewilligt werden. Die entsprechenden Unterlagen sind der Schulleitung mit dem Gesuch zusammen bis spätestens 1. Dezember schriftlich einzureichen. Über eine allfällige Einwilligung zur ausserordentlichen Abmeldung entscheidet der Vorstand. Diesbezügliche Probleme sind vorab mit der betroffenen Lehrperson zu besprechen.

Rückfragen an die Musikschulleitung, Tel. 056 485 62 02